

**Beschluss-Reg.-Nr. 58/16**

**der 7. Sitzung des LJHA am 12. September 2016 in Erfurt**

**Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die von der BAG Landesjugendämter beschlossenen „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ (beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. bis 20. Mai 2016 in Münster) zur Kenntnis und beschließt diese zur Anwendung als Fachliche Empfehlungen in Thüringen.

Aus der Vorlage der BAG Landesjugendämter wird auf Seite vier folgender Absatz gestrichen: *„Diese Meldung nach § 8a SGB VIII, die an das örtliche Jugendamt geht, entbindet jedoch nicht von der Meldepflicht gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII an die erlaubniserteilende Behörde. Die Zielrichtungen sind unterschiedlich.“*

Abstimmung:            16 Ja-Stimmen  
                                  0 Nein-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

**Einstimmig angenommen.**